



Inhaltsverzeichnis

	Seite
9 Durchführung der Ehrenordnung für Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Dorsten	19
10 Bekanntmachung der Namen der Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Dorsten	21
11 Einladung zur 1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Dorsten am Mittwoch, 13. Februar 2013, 16:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten	23
12 Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Dorsten VII	25
13 Öffentliche Zustellung von Grundbesitzabgabenbescheiden nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes - Herr Hans Josef Brömmel	27
14 Öffentliche Zustellung von Grundbesitzabgabenbescheiden nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes - Frau Eveline Farauon	29
15 Öffentliche Zustellung von Grundbesitzabgabenbescheiden nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes - Herr Adrian Eugen Werner jun.	31
16 Öffentliche Zustellung von Grundbesitzabgabenbescheiden nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes - Raurica Immobilien GmbH, vertreten durch Herrn Ludger Brendgen	33

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung - Bürgerbüro, Stadtbibliothek,
im Bürgerhaus Alte Post Lembeck und im Carola-Martius-Haus Rhade eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:
Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude
Bücherei Wulfen, Gesamtschule – Bürgerhaus Alte Post, Lembeck

Durchführung der Ehrenordnung für Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Dorsten

Der Rat der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 21.09.2005 die Ehrenordnung für Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Dorsten beschlossen.

Nach § 43 Absatz 3 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz sieht die Ehrenordnung vor, dass Rats- und Ausschussmitglieder folgende Auskünfte über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben haben:

1. Name, Vorname, Anschrift
2. Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion.
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma
 - d) bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen
4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich – rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
9. Grundvermögen innerhalb des Dorstener Stadtgebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt.

Gemäß § 2 der Ehrenordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die mir gegenüber erteilten Auskünfte der Ziffern 1, 3 – 8 in der Zeit

**vom 01. März 2013
bis einschließlich 28. März 2013**

während der Dienststunden,

**montags – donnerstags 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

im Bürgermeisterbüro, Zimmer 102, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten zur Einsichtnahme ausliegen.

Dorsten, 05.02.2013

Lütkenhorst
Bürgermeister

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
-als Wahlleiter für die Kommunalwahl-

Bekanntmachung der Namen der Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Dorsten

Dem Wahlausschuss der Stadt Dorsten gehören folgende Beisitzer an:

Beisitzer

Stellvertreter

CDU-Fraktion

Deinken, Reinhard

Kuhlmann, Werner

Fromm, Hans
Heddier, Christian
Schult-Heidkamp, Egbert
Stockhoff, Tobias

Schulz, Heinz-Georg
Jungblut, Hans-Peter
Föcker, Ludger
Schwane, Bernd-Josef

SPD-Fraktion

Dr. Guthoff, Ulrich
Heimann, Rainer
Sen, Ali

Denniger, Heinz
Fragemann, Friedhelm
Schrecklein, Achim

Fraktion GRÜNE

Banach, Mechthilde

Fraund, Susanne

FDP-Fraktion

Zielinski, Tristan

Patalla-Franzke, Karin

Dorsten, 01.02.2013

I.V.

(Baumeister)
Erster Beigeordneter



STADT DORSTEN - Der Wahlleiter für die Kommunalwahl-

Dorsten, 01.02.2013

An die
Mitglieder des
Wahlausschusses

der Stadt Dorsten

E I N L A D U N G

Zur 1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Dorsten lade ich ein.

Tag und Stunde: Mittwoch, 13. Februar 2013, 16.00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Str. 5, Raum 214
(Sitzungssaal 2. OG), 46284 Dorsten

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Punkt Drucks.-Nr.

- | | | |
|---|-------|--------------------------------|
| 1 | | Bekanntgaben |
| 2 | 48/13 | Bestellung von Schriftführern |
| 3 | 49/13 | Kommunalwahl 2014 |
| - | | Wahlbezirkseinteilung |
| 4 | | Anfragen, Anregungen, Hinweise |

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Die Mitglieder des Wahlausschusses sind nicht gehindert, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.
I.V.

(Baumeister)
Erster Beigeordneter)

Jagdgenossenschaft Dorsten VII

E i n l a d u n g

zur Genossenschaftsversammlung

Dienstag, 19.03.2013, 20:00 Uhr
Gaststätte „Paul Schult“
46282 Dorsten, Gahlener Str. 333

Hiermit wird zur Jagdgenossenschaftsversammlung mit folgender Tagesordnung eingeladen:

1. Begrüßung
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und der Geschäfts- /Kassenführer
6. Wahl von Rechnungsprüfern und deren Stellvertreter
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan § 14, Abs. 1, der Satzung
8. Auszahlung der Jagdpacht unter 0,5 ha
9. Vorzeitige Verlängerung des Jagdpachtvertrages
10. Verschiedenes

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse gem. § 7 durch den gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10, Abs. 4, der Satzung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden zu Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen.

Dorsten 31.01.2013

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Dorsten VII

gez. Friederich Wilhelm Benninghoven
1. Vorsitzender

Öffentliche Zustellung von zwei Grundbesitzabgabenbescheiden nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes

- **Herr Hans Josef Brömmel, zuletzt wh. Endelner Weg 201 in Dorsten**

Es wird bekanntgegeben, dass bei der Stadtverwaltung Dorsten, Amt für kommunale Finanzen, Zimmer 307, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, zwei Grundbesitzabgabenbescheide der Stadt Dorsten vom 25.01.13 – Az:GA04684 und GA04685 -, gerichtet an Herrn Hans-Josef Brömmel, letzte bekannte Anschrift in 46286 Dorsten, Endelner Weg 201, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes in Barcelona - Spanien, dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereit gehalten werden.

Die Grundbesitzabgabenbescheide gelten zwei Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dorsten als zugestellt.

Stadt Dorsten, 06.02.2013

Der Bürgermeister

I. A.

gez.

Heiming

Öffentliche Zustellung von zwei Grundbesitzabgabenbescheiden nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes

Frau Eveline Farauon, zuletzt wh. Eckern 15 in Dorsten

-

Es wird bekanntgegeben, dass bei der Stadtverwaltung Dorsten, Amt für kommunale Finanzen, Zimmer 307, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, zwei Grundbesitzabgabenbescheide der Stadt Dorsten vom 25.01.13 – Az: GA07841 und GA07843, gerichtet an Frau Eveline Farauon, letzte bekannte Anschrift in 46286 Dorsten, Eckern 15, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereit gehalten werden.

Die Grundbesitzabgabenbescheide gelten zwei Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dorsten als zugestellt.

Stadt Dorsten, 06.02.2013

Der Bürgermeister

I. A.

gez.
Heiming

Öffentliche Zustellung von fünf Grundbesitzabgabenbescheiden nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
Herr Adrian Eugen Werner jun., zuletzt wh. Tönsholt 31 in Dorsten

Es wird bekanntgegeben, dass bei der Stadtverwaltung Dorsten, Amt für kommunale Finanzen, Zimmer 307, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, fünf Grundbesitzabgabenbescheide der Stadt Dorsten vom 25.01.13 – Az: GA00136, GA04534, GA24444, GA29663 und GA29664 -, gerichtet an Herrn Andrian Werner, letzte bekannte Anschrift in 46282 Dorsten, Tönsholt 31, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereit gehalten werden.

Die Grundbesitzabgabenbescheide gelten zwei Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dorsten als zugestellt.

Stadt Dorsten, 06.02.2013
Der Bürgermeister
I. A.

gez.
Heiming

Öffentliche Zustellung von sieben Grundbesitzabgabenbescheiden nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes

- Raurica Immobilien GmbH, vertreten durch Herrn Ludger Brendgen, letzte bekannte Anschrift: 51381 Leverkusen, Am Sonnenhang 2

Es wird bekanntgegeben, dass bei der Stadtverwaltung Dorsten, Amt für kommunale Finanzen, Zimmer 307, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, sieben Grundbesitzabgabenbescheide der Stadt Dorsten vom 25.01.13 – Az: GA09581, GA09587, GA09553, GA09576, GA09583, GA02603 und GA31290, gerichtet an die Firma Raurica Immobilien GmbH, vertreten durch Herrn Ludger Brendgen, letzte bekannte Anschrift in 51381 Leverkusen, Am Sonnenhang 2, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereit gehalten werden.

Die Grundbesitzabgabenbescheide gelten zwei Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dorsten als zugestellt.

Stadt Dorsten, 06.02.2013

Der Bürgermeister

I. A.

gez.
Heiming